

Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Sitzung vom 22. August 2019

Luzern, 28. August 2019

Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern (GPK) hat den Konzessionsverträgen mit Energieversorgungsunternehmen zugestimmt.

Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2019 den Bericht und Antrag 20/2019 «Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen» beraten und ihm zugestimmt. Darin enthalten ist die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes sowie auch der neue Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG betreffend Nutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze.

Die neue Regelung sieht eine zweistufige Lösung mit Reglement und Vertrag vor. Dadurch werden die hoheitlichen Vorgaben und die zwischen Stadt und Netzbetreibern verhandelbaren Elemente klar getrennt. Zudem beinhaltet die neue Regelung eine neue Methode zur Bemessung der Konzessionsgebühr, die dem Äquivalenzprinzip entspricht, und garantiert künftig die nötige Rechtssicherheit und Transparenz.

Die GPK hat das Empfehlungsschreiben der Preisüberwachung (PUE) zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme des Preisüberwachers wurde ein Verzicht auf die Erhebung und eventualiter die Festlegung einer Obergrenze der Konzessionsgebühr vorgeschlagen. Die GPK ist jedoch grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Konzessionsgebühr als Gegenleistung für das Recht zur Nutzung des öffentlichen Bodens für elektrische Verteilanlagen gerechtfertigt ist und sie vertritt zudem grossmehrheitlich die Auffassung, dass ein Ermessensspielraum des Stadtrates zur Festlegung der Höhe der geschuldeten Konzessionsgebühr beibehalten werden soll. Allerdings wurde mehrheitlich festgehalten, dass die Festlegung der Höhe der Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens nicht aufgrund finanzpolitischer Zielsetzungen erfolgen darf.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Obwohl der Bericht und Antrag 20/2019 klimapolitische Zielsetzungen ausklammert, zum Beispiel durch eine zusätzliche Abgabe auf Strom, wurde mit einem Stichtentscheid eine weitere Protokollbemerkung überwiesen, die wie folgt lautet: «Der Stadtrat prüft Lenkungsabgaben für den Energiekonsum auf städtischem Grund, um das erklärte Ziel – Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030 – zu erreichen.»

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Gianluca Pardini, Präsident

Telefon: 079 382 17 06

E-Mail: gianluca.pardini@bluewin.ch

Erreichbar: Mittwoch, 28. August 2019, von 13 bis 14 Uhr